

## **Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen**

Landtag

Drucksache 20 / 03

20.Wahlperiode

3. Dezember 2014

### **Beschluss der Fraktion Elbe-Weser Werkstätten gGmbH**

#### **Kommunale Sondervereinbarung über die Anrechnung von Sonderzahlungen**

##### **Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anrechnung des eigenen Vermögens auf Leistungen der Sozialhilfe, zu der die Eingliederungshilfe gehört, ist ein leidiges Thema. Heute möchte ich mich dem Thema Sonderzahlungen widmen. Sonderzahlungen sind insbesondere Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und Geld für Dienstjubiläen. Der Lohn, den wir behinderten Menschen in Werkstätten erhalten ist so wieso schon knapp bemessen und der Leistung unangemessen. Die Sonderzahlungen sind es entsprechend umso mehr. Diese sehr knappen Sonderzahlungen werden genauso angerechnet wie der normale Lohn. Welchen Sinn haben Sonderzahlungen, die uns sofort wieder weggenommen werden? Nach meinem Verständnis ist eine Sonderzahlung im Sinne des Leistungsprinzips eine besondere Anerkennung. In den Genuss dieser Anerkennung kommen aber nur diejenigen, die keinen höheren Hilfebedarf haben und die keine Kosten verursachen, auf die das Einkommen angerechnet wird.

Das ist nicht nur ungerecht und kränkend, sondern aus meiner Sicht auch sinnlos. Die Kostenersparnis, die durch die Anrechnung der Sonderzahlungen für die Kommunen entsteht, wird wohl kaum einen sinnvollen Beitrag zur Sanierung ihrer Finanzhaushalte leisten. Erst recht nicht, wenn man die psychischen Kosten gegenrechnet, die es für uns Beschäftigte verursacht. Ganz zu schweigen vom bürokratischen Aufwand. Beim Regionaltreffen der Werkstatträte haben wir erfahren, dass die Stadt Frankfurt auf die Anrechnung von Sonderzahlungen verzichtet. Daher sollte es im Land Bremen auch möglich sein, auf die Anrechnung der Sonderzahlung zu verzichten.

##### **Die 20. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:**

die senatorische Behörde aufzufordern, zukünftig auf die Anrechnung von Sonderzahlungen zu verzichten.

Für die Fraktion Elbe-Weser Werkstätten gGmbH: Manfred Schlie

---

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.15 erbeten an:

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z.Hd. Frau Jahn  
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen